

richten verwendet. Ihren besonderen Wert erhält die Edition aus den beteiligten prominenten Korrespondenzpartnern. Auch wenn es fast ausschließlich Foscarari ist, der hier literarisch tätig ist, so war gerade er jemand, der auf Seiten der gegenüber den Spaniern oft unterbelichteten italienischen Reformseite an Diskussion und Textproduktion beteiligt war. Besonders zu empfehlen ist die Edition aber all denjenigen, die sich wie der Rezensent speziell mit der Residenzdebatte beschäftigen. Mit den jetzt neu vorliegenden Quellen gewinnt man einen erweiterten Einblick, der jenseits der bekannten Quellen feine Differenzierungen in der Causa zulässt. Die Edition der spannenden und überaus aufschlussreichen Korrespondenz dieser beiden konziliaren Hauptakteure sei damit jedem Konzilshistoriker ans Herz gelegt.

Linz

Christian Wiesner

◆ Drumm, Joachim (Hg.): *Martin von Tours. Ein Lebensbericht von Sulpicius Severus (topos taschenbücher 1126)*. Verlagsgemeinschaft *topos plus*, Kevelaer 2018. (95) Pb. Euro 9,95 (D) / Euro 10,30 (A) / CHF 10,14. ISBN 978-3-8367-1126-5.

Dem Klappentext ist zuzustimmen: „Kaum ein anderer Heiliger ist so populär wie Martinus“. Nicht zuzustimmen ist der folgenden Aussage: Geboten werde ein „spannender Lebensbericht für alle, die mehr über Sankt Martin wissen wollen“. Ob es wirklich eine gute Idee war, den hagiographischen Bericht des Sulpicius Severus aus dem 4. Jahrhundert neu aufzulegen, zumal in einer Übersetzung aus den Vierzigerjahren, die sprachlich oft überladen wirkt und nicht immer überzeugt? Sulpicius Severus strengt sich mit den Mitteln einer Heiligenbiografie seiner Zeit an, Martin von Tours populär zu machen, was ihm auch gelingt. Doch je mehr Wunder er anhäuft, desto fragwürdiger wird für heutige Leser und Leserinnen sein Unternehmen. Man muss sich nur die Zwischenüberschriften ansehen: Die Erweckung des Erhängten, die Bekehrung eines ganzen Dorfes, die wunderbare Heilung einer Gelähmten, die Heilung der Besessenen, die Entlarvung des Teufels usf. Auch wenn sich der frühe Verfasser immer wieder größte Mühe gibt, die Glaubwürdigkeit seiner Lebensbeschreibung zu bekräftigen: „Diese Begebenheit habe ich so, wie ich sie erzählte, aus dem Munde des Martinus selbst erfahren; so

dürft ihr nicht glauben, sie sei ein Märchen.“ (79) Ähnlich die Versicherung, der Verfasser erzähle nur „beglaubigte Dinge“ und habe „nur Wahres“ gesagt. (86) Gut Gemeintes kann noch keinen Anspruch auf wirklichkeiterschließende Qualität erheben. Wenn der moderne Herausgeber in seiner Einleitung behauptet: „Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich die Frage nach dem Wahrheitsanspruch nachbiblischer Wunderberichte im Prinzip nicht anders stellt als bei den Wunderberichten der Bibel“, scheint es so, als würde die für die junge Kirche höchst relevante Frage nach Kriterien der Glaubwürdigkeit, also die Frage nach einem Kanon biblischer Texte, nicht ernst genommen. Tatsächlich stehen die ungebremsten Häufungen von Wundern aller Art, um die Bedeutung eines Heiligen evident zu machen, den apokryphen und außerkanonischen Texten näher als den kanonischen Evangelien, die sich um eine entmythologisierende Brechung der Wundersucht bemühen. Das alles sind schwierige und komplexe Fragen, denen sich der Herausgeber in seiner Einleitung jedoch nicht stellt. Der Anspruch im Klappentext, es werde eine „Brücke zum Heute“ geschlagen, erscheint weit überzogen. Der garstige Graben der Geschichte bleibt. Im Grunde hat die eine entscheidende Erzählung vom geteilten Mantel mehr an symbolischer Kraft als eine Folge weiterer wundersamer Geschehnisse. Leo Tolstoi hat in seiner Erzählung von „Martin dem Schuster“ den Bezug zu jesuanischer Authentizität besser zur Geltung gebracht als der für Heutige fremdartige Lebensbericht eines Hagiographen aus dem 4. Jahrhundert. Wer historisch interessiert ist, erfährt über Martin von Tours und seine Wirkungsgeschichte in diesem Büchlein nur sehr wenig. Ein Literaturverzeichnis fehlt. Sicher, auch Legenden können sehr interessant sein und eine große Symbolkraft entfalten. Aber dazu bedarf es einer sachgerechten Interpretation.

Bamberg / Linz

Hanjo Sauer

◆ Lehner, Ulrich L.: *Mönche und Nonnen im Klosterkerker. Ein verdrängtes Kapitel Kirchengeschichte (topos taschenbücher 1004)*. Verlagsgemeinschaft *topos plus*, Kevelaer 2015. (174) Pb. Euro 9,95 (D) / Euro 10,25 (A) / CHF 14,90. ISBN 978-3-8367-1004-6.

Vieles im Leben lässt sich erst dann richtig begreifen, wenn man auch die dunkle Rückseite in den Blick nimmt. Dieses Prinzip wendet der fachlich vorzüglich ausgewiesene Verfasser an und richtet seinen Blick auf den dunkelsten Ort, der hinter den Klostermauern verborgen liegt, den Klosterkerker. Lange Zeit war dieser Blick ideologisch verzerrt, sei es, dass er von kirchlicher Seite gelehnt oder verdrängt, sei es, dass er von kirchenkritischer Seite propagandistisch als Waffe genutzt wurde, um die Inhumanität der katholischen Kirche vor Augen zu führen. Umso wohltuender ist ein sachlicher Blick auf die Quellen in heutiger Sicht. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Dieser Blick ist erschreckend. Viele Aufzeichnungen wurden systematisch vernichtet, damit das Ansehen der Klöster und der Orden nicht in Misskredit geriet. Doch auch das Wenige, das sich noch an Quellen findet, spricht eine beredte Sprache. Der Verfasser konstatiert: „Klosterkerker waren keine Erfindung antiklerikalischer Schriftsteller oder antireligiöser Aufklärer, sondern eine Realität monastischen Lebens.“ (129) Das klösterliche Strafrecht kannte die Folter und die physische Bestrafung, und lieferte nicht selten die Ordensleute der Willkür ihrer Oberen aus: „Einmal von einem Oberen verurteilt, war es fast unmöglich, jemals Gerechtigkeit zu erlangen oder an eine Berufungsinstanz zu appellieren.“ (129) Wer sich näher mit dieser dunklen Tradition befasst, wie Kirchenobere das Ansehen ihrer Institutionen um jeden Preis zu schützen suchten, wird sich an die furchtbaren Mechanismen der jüngsten Missbrauchsskandale erinnert fühlen. „Diesem Verhalten des Vertuschens liegt das mittelalterliche Prinzip zugrunde, um jeden Preis einen Skandal zu vermeiden – ein Prinzip, das leider bis ins 20. Jahrhundert hinein praktiziert wurde und jegliche juristische Transparenz vermissen ließ.“ (130) Der Vorzug der Publikation liegt in der detailgenauen Aufarbeitung. Manche Praktiken wirken nicht nur absurd, sondern geradezu blasphemisch, wenn etwa eine Auspeitschung nicht länger dauern durfte als die dreifache Dauer der Rezitierung von Psalm 51 (78). Nahezu dramatisch liest sich die Rekonstruktion des Kampfes um die Abschaffung der Klosterkerker durch Maria Theresia (1740–80): Anordnungen, die von Seiten der Klöster teils ignoriert, teils systematisch bekämpft wurden. Geradezu erbärmlich hören sich die Argumente der Bischöfe an, die gegen diese Abschaffung der Klosterkerker von staatlicher Seite Protest

erhoben. Die protestantische Polemik sah in der Exemption der Klöster, also ihrer Unabhängigkeit vom weltlichen Recht, einen Angriff gegen die Menschenrechte. „Als hätte der Profess jeden Anspruch auf die Rechte der Humanität und der Gesellschaft aufgehoben.“ (40) Eine kritische Sicht, die angesichts der konkreten Fälle, die der Verfasser dokumentiert, nicht von der Hand zu weisen ist. Auch die Reformbestrebungen des Konzils von Trient (1545–63) blieben weithin dem mittelalterlichen Denken verhaftet. In Kinkerstrafen sah man ein beliebtes Mittel der Disziplinierung des Klerus. Insbesondere das Strafausmaß erscheint aus heutiger Sicht unnachvollziehbar. So konnte „das lustvolle Küszen (osculare) einer Frau oder das Berühren ihrer ‚unehrenhaften Teile‘ [...] einen Mönch ein Jahr hinter Gitter bringen“ (118). Verdrängen und Wegsehen helfen nicht. Zu Recht beruft sich der Verfasser auf Joh 8,31, dass nur die Wahrheit frei zu machen vermag. Man darf für die Mühe der Recherche sehr dankbar sein. Es handelt sich in der Tat um ein verdrängtes Kapitel Kirchengeschichte. Leicht zu lesen, aber nur schwer zu begreifen.

Bamberg/Linz

Hanjo Sauer

KIRCHENRECHT

◆ Berkmann, Burkhard Josef: *Nichtchristen im Recht der katholischen Kirche (ReligionsRecht im Dialog 23)*. Lit Verlag, Berlin u. a. 2017. (1020) Kart. Euro 88,80 (D) / Euro 91,30 (A) / CHF 108,90. ISBN 978-3-643-50749-5.

Durch die im LIT-Verlag veröffentlichte Monografie des katholischen Theologen, Rechtswissenschaftlers und Kanonisten *Burkhard Josef Berkmann* findet die durch den Luzerner Ordinarius für Kirchen- und Staatskirchenrecht *Adrian Loretan* herausgegebene Publikationsreihe *ReligionsRecht im Dialog. Law and Religion* ihre Fortsetzung. Die vorliegende Arbeit stellt die Veröffentlichung der Habilitationsschrift des Verfassers dar, welche unter der Leitung von Prof. Loretan an der theologischen Fakultät der Universität Luzern erstellt wurde (Vorwort). Der Verfasser ist seit Oktober 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht am